

1453 Oktober 12, Rom St. Peter.

Nr. 3676

Nikolaus V. an B. Johannes Venicomponensis¹⁾ mit Residenz in der Stadt Köln, an den Propst von St. Kunibert²⁾ und den Subdekan der Kölner Domkirche. Er überträgt ihnen die weitere Abwicklung eines Prozesses zwischen den in der Trierer Diözese ansässigen Laien Lyunichan de Clussart (Klüsserath) und Christianus von Ensch³⁾ wegen einer Geldschuld, in welchem Prozess der Erstgenannte an NvK appellierte, von dem er annahm, dass er noch als apostolischer Legat amtierte. Der Legat habe mit der Appellationssache indes nichts zu tun haben wollen, weil seine Legation möglicherweise damals schon beendet gewesen sei. In Ausführung dieser Entscheidung sei die Sache auf Ersuchen des Christian vor den weltlichen Richtern und Schöffen des Dorfes Leiwen weitergeführt worden, nach geltendem Trierer Recht aber auch vor dem Trierer Offizial, der die Appellation untersuchte.

Kopie (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 487A f. 265^r-267^r.

Erw.: Abert/Deeters, RG VI 405 Nr. 3978.

¹⁾ Johannes Schlechter OFM († 1457), Titularbischof von Venecopolis, Weibbischof in Köln; vgl. K.J. Heinisch, Kölner Weibbischofe aus dem Orden der Minderbrüder, in: *Rhenania Franciscana* 12 (1941) 30-37.

²⁾ Wilbelmus de Breda, s. AC I 4, 1795 s.v.

³⁾ Nicht Eusch (wie Abert/Deeters angeben). Alle hier genannten Orte liegen an der Mosel unterhalb von Trier.